

Leitfaden Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum soll Schülerinnen und Schülern Einblick in das Arbeits- und Berufsleben vermitteln. Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist dabei selbstverständlich eine wichtige Voraussetzung.

Das Betriebspraktikum ist ein wichtiges Element der Arbeitswelt-, Berufs- und Studienorientierung und Teil der sozioökonomischen Bildung.

Es dient der Überprüfung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten.

Es ist ein Instrument der individuellen Förderung. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch die Aufnahme dargebotener Informationen erfahren Schülerinnen und Schüler, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Sie lernen am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen und überprüfen ihre Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Berufswahl anhand der beruflichen Wirklichkeit.

Sie sammeln Praxiserfahrungen und lernen die Arbeitswelt und deren gesellschaftliche, wirtschaftliche, technische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen kennen.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich mit der Realität der Arbeitswelt auseinanderzusetzen und diese mit ihren Vorstellungen und Erwartungen vom späteren Leben und Arbeiten abzugleichen.

Schülerinnen und Schüler sollten sich bereits im Vorfeld intensiv auf ihren Betriebsaufenthalt vorbereiten; dabei befassen sie sich auch mit den Rechten und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der betrieblichen Interessenvertretung.

Infos zum Praktikum	
Praktikumsdauer	Das Praktikum erstreckt sich über das gesamte Schuljahr und beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. Das einjährige Praktikum in der Berufsfachschule wird in der Regel donnerstags absolviert.
Arbeitszeit	Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden in Absprache mit dem Betrieb.
Dauer und Zeitpunkt desurlaubes	Urlaub = Schulferien

	Während der unterrichtsfreien Zeit (= Schulferien) müssen keine Praktikumsarbeiten durchgeführt werden.
Vergütung und Unfallversicherung	Für das Praktikum ist grundsätzlich keine Vergütung vorgesehen, da es sich um ein Pflichtpraktikum handelt.
Praktikumsvertrag	Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Der abzuschließende Praktikantenvertrag ist der Schule (Klassenlehrerin) vor Beginn des Praktikums zur Genehmigung vorzulegen. Ein Wechsel der Praktikumsstelle im Verlauf des Schuljahres ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Es sollte zum Schulhalbjahr der Praktikumsbetrieb gewechselt werden.
Inhalte des Praktikums	Im Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der typischen Arbeitsbereiche des Ausbildungsberufes abgedeckt werden. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation, die Abwicklung eines Gesamtprodukts/-auftrags, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses sowie die Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher, beruflicher Handlungen. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.
Praktikumsberichte	Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen über die Praxistage Berichte an. Die einzelnen Berichte werden der Praktikumsstelle zur Prüfung und Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit vorgelegt; eine inhaltliche Bewertung nimmt die Schule vor. Eine Nichtanfertigung eines oder mehrerer Berichte verhindert ein erfolgreiches Praktikum.
Erfolgreiches Praktikum	Der Betrieb bzw. die Einrichtung, in dem bzw. in der das Praktikum abgeleistet wird, stellt die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums sicher und erstellt darüber einen Nachweis. Diese Bescheinigung ist der Schule vorzulegen.

Hinweise zum Verhalten im Rahmen der praktischen Ausbildung

- ⇒ Das Betriebspraktikum wird von den Betrieben freiwillig durchgeführt. Sie sind als Praktikantin / Praktikant, also als Gast in diesem Unternehmen und so sollten Sie sich auch verhalten.
- ⇒ Spielregeln der Gastfreundschaft:
Achten Sie besonders auf
 - Höflichkeit,
 - Pünktlichkeit,
 - Ordnung,
 - Aufrichtigkeit
- ⇒ Sie und auch wir als Ihre Schule werden nach IHREM Verhalten und IHRER Leistung beurteilt.
- ⇒ Führen Sie vom ersten Tag an Ihre Aufgaben so gut wie möglich aus!
Fragen Sie sofort, wenn Sie etwas nicht verstehen.
- ⇒ Wer fragt, der zeigt, dass er Interesse hat!
- ⇒ Nutzen Sie Ihre Chance, möglichst viel über den Beruf, den Betrieb und die Arbeit zu erfahren. Dieses Wissen können Sie auch für die Erstellung des Berichtes verwenden.
- ⇒ Fragen Sie selbst auch nach neuen Aufgaben und warten Sie nicht, bis sich irgendwann jemand um Sie kümmert.
- ⇒ Nutzen Sie die Pausen zu Ihrer Erholung!
- ⇒ Gibt es im Betrieb einen Konflikt, den Sie selbst nicht lösen können, wenden Sie sich sofort an Ihren Betreuer / Ihre Betreuerin im Betrieb oder an Ihre betreuende Lehrkraft.
- ⇒ Nehmen Sie nie etwas aus dem Betrieb mit ohne zu fragen! Wenn Sie aus Ihrem Betrieb etwas benötigen (z.B. Werkstücke, Muster, Prospekte, Unterlagen ...), müssen Sie fragen, ob es Ihnen zur Verfügung gestellt wird.
- ⇒ Vielleicht gefällt es Ihnen im Betrieb, vielleicht aber auch nicht. Auf jeden Fall werden Sie eine Menge lernen! Besprechen Sie dies mit Ihren Betreuern und bedanken Sie sich am letzten Arbeitstag bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Sie kennengelernt haben!

Hinweise zum Verhalten im Rahmen der praktischen Ausbildung

- Betriebsordnung:** Jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung. Informieren Sie sich darüber und halten Sie diese ein.
- Unfallverhütung:** Die Vorschriften zur Unfallverhütung sind genau zu beachten. Sollte dennoch etwas passieren, müssen Sie die Schule und den Betrieb informieren. Der Unfall wird der zuständigen Versicherung gemeldet.
- Betriebsgeheimnis/
Schweigepflicht:** In jedem Betrieb gibt es Dinge, die geheim gehalten werden müssen. Wenn Sie etwas Derartiges erfahren, sind Sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Arbeitszeit/Pausen:** Informieren Sie sich über die Arbeits- und Pausenzeiten und halten Sie diese genau ein.
- Arbeitskleidung:** Informieren Sie sich darüber rechtzeitig vor Beginn Ihrer praktischen Ausbildung und kleiden Sie sich entsprechend.
- Krankheit:** Bei Krankheit müssen Sie vor Arbeitsbeginn den Betrieb und die Schule benachrichtigen.
Eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist u.U. nach den Regeln in der Schulordnung erforderlich und unverzüglich bei der Klassenlehrerin abzugeben.
Minderstunden müssen individuell nachgeholt werden.

Wichtige Rufnummern:

BBS Meppen

**Sekretariat
05931 804-01**

**Klassenlehrerin
Berufsfachschule
Agrarwirtschaft**

**Frau Schrade-Hamberg
0160 1241406**

**Abteilungsleiter
Agrarwirtschaft**

**Dr. Büchter
05931 804-9122**